



Liebe Leserinnen und Leser, Walter Lübcke, der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel, wurde am 2. Juni 2019 ermordet.

Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen stammt der Täter aus dem rechtsextremen Milieu. Wir trauern um Walter Lübcke. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, den Angehörigen und Freunden.

Er war Repräsentant unseres Staates und langjähriges und engagiertes Mitglied der hessischen CDU. Neben das Entsetzen, das der kaltblütige Mord in uns hervorruft, tritt nun unsere Entschlossenheit. Wir dulden keinen Angriff von Rechtsextremen auf unser Gemeinwesen. Wir werden uns dem mit der Härte des Rechtsstaates entgegenstellen.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Verbesserungen beim Datenschutz

In dieser Woche haben wir das zweite Datenschutzanpassungsgesetz beschlossen.

Wir haben die parlamentarischen Beratungen genutzt, um wesentlichen Anliegen, die insbesondere seitens der Wirtschaft, des Mittelstandes und der Vereine an uns herangetragen wurden, Rechnung zu tragen.

So wurden etwa die Voraussetzungen erleichtert, unter denen im Beschäftigungsverhältnis eine Einwilligung eingeholt werden kann – zukünftig ist das auch elektronisch möglich.

Auch wurden unverhältnismäßige Belastungen insbesondere für kleine Unternehmen, Betriebe und Vereine abgewehrt, die sich durch den vorgesehenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten ergeben. Künftig gelten entsprechende Regelungen erst für Unternehmen ab 20 Beschäftigten. 90 Prozent unserer Unternehmen und Handwerksbetriebe müssen damit keinen Datenschutzbeauftragten mehr bestellen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Frage von Abmahnungen wegen datenschutzrechtlicher Verstöße. Dies wird in Kürze in einem gesonderten Gesetzgebungsvorhaben mit dem Ziel, ungerechtfertigte Abmahnungen zu verhindern, geregelt.

Beratungen zur Grundsteuerreform gestartet

Ein halbes Jahr lang haben Bund, Länder und Bundestagsfraktionen darum gerungen, einen Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer auf den Weg zu bringen.

Gestern nun hat der Bundestag in 1. Lesung über den Anfang der Woche von der Koalition eingebrachten Entwurf beraten.

Auch wenn unser Koalitionspartner nicht von einem Einfachmodell überzeugt werden konnte, haben wir noch vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren insbesondere beim Bürokratieabbau viel erreicht:

Im Vergleich zur heutigen Grundsteuer mit 30 Berechnungsfaktoren werden es künftig nur noch eine Handvoll sein.

Für die Bewertung von Grundvermögen muss nicht jeder einzelne Mietvertrag angeschaut werden, stattdessen ist die Durchschnittsmiete im jeweiligen Bundesland maßgeblich. Höhere Mieten oder Mieterhöhungen führen so nicht zu einer Verteuerung der Grundsteuer.

Für die Steuerhöhe wird es außerdem keinen Unterschied machen, ob eine Wohnung selbst bewohnt oder vermietet ist.

Damit günstiger Sozialwohnraum aufgrund von Durchschnittsmieten nicht verteuert wird, erhält der Soziale Wohnungsbau eine

Ermäßigung von 25%. Auch den vom Finanzminister vorgesehenen sog. Metropolenzuschlag, der Wohnen in Boom-Regionen nochmals verteuert hätte, haben wir verhindert.

Mit einer Änderung des Grundgesetzes schaffen wir eine Öffnungsklausel für die Länder.

Jedes Land kann dann ohne inhaltliche Vorgaben sein eigenes Grundsteuergesetz beschließen. Damit werden der Föderalismus gestärkt und passgenaue Lösungen ermöglicht. Auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen kann damit flexibel eingegangen werden. Zudem wird so ein „Wettbewerb der Modelle“ ermöglicht.

Auch künftig entscheiden Städte und Gemeinden über die Höhe der Grundsteuer mit einem kommunalen Hebesatz.

.....
**Passenzug bei
Terrorunterstützung**

Doppelstaatler sollen zukünftig ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen.

Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Hand-

lungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen:

Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Le-

bensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein.

Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein.

Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlichene Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

Unterwegs im Wahlkreis mit Gitta Connemann

In der vergangenen Woche war ich mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion Gitta Connemann in Erfurt und Weimar unterwegs. Da sie unter anderem für die Themen Landwirtschaft und Ernährung zuständig ist, haben wir die „Weimarer Tafel plus“ besucht.

Im Anschluss haben wir die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt sowie mit Vertretern der Deutsch-Israelischen Gesellschaft die Alte Synagoge in Erfurt besichtigt.



Antje Tillmann, Gitta Connemann und die Erfurter komm. Kulturdirektorin Sarah Laubenstein



Antje Tillmann und Gitta Connemann im Gespräch mit Ulrike Scheller, pädagogische Mitarbeiterin der Weimarer Tafel plus